



Kreisverwaltung Alzey-Worms □ Postfach 13 60 □ 55221 Alzey

An die Sorgeberechtigten
der betroffenen Kinder

Sowie die betroffenen Erzieher*innen der **KITA**
Bunte Wiese
Mettenheim

Abteilung: 8 - Gesundheitsamt
Zuständig: Ihr Gesundheitsamt
Telefon: 06731 408 7039 Fax: 06731 408 87039
Mail: gesundheitsamt@alzey-worms.de
Gebäude: An der Hexenbleiche 34, Alzey

Postadresse: Ernst-Ludwig-Straße 36
Internet: kreis-alzey-worms.de
Öffnungszeiten siehe Homepage

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Unser Zeichen (bei Antwort bitte angeben) Datum
8-41431-80 /lp 17.03.2022

Liebe Eltern und Lehrkräfte der **KITA Bunte Wiese, Mettenheim!**

In der Kita Ihres Kindes sind mehrere Coronavirus-Fälle aufgetreten.

Alle Personen, die im Zeitraum vom **11.03.2022** bis zum **17.03.2022** in der Kita anwesend waren, müssen sich bis zum **27.03.2022** für insgesamt 10 Tage absondern.

Eine vorzeitige Beendigung der Absonderung ist **frühestens nach dem 5. Tag** der Absonderung, dem **23.03.2022** mittels Antigenschnelltest an einem offiziell anerkanntem Testzentrum möglich. Das zur Verkürzung der Absonderung notwendige negative Testergebnis ist vor dem Wiederbetreten der Einrichtung der KITA-Leitung vorzulegen, 14 Tage aufzubewahren und auf Verlangen vorzuzeigen.

Bereits geboosterte Personen, frisch doppelt Geimpfte*, frisch Genesene*, geimpft Genesene sind in diesem speziellen Fall von der Quarantäne- und Testverpflichtung ausgenommen.

* = nicht länger als 3 Monate

Da die Quarantäne unmittelbar durch die geltende Absonderungsverordnung in Verbindung mit der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung des Bundes verfügt ist, erhalten Sie den Link zu den Rechtsgrundlagen hier: <https://corona.rlp.de/de/service/rechtsgrundlagen/>

Sie als Eltern sowie Geschwisterkinder werden nicht unter Quarantäne gestellt. Sollten Sie jedoch ebenfalls Symptome aufweisen, veranlassen Sie bitte eine sofortige PCR-Testung.

Bitte messen Sie täglich (morgens und abends) Fieber und notieren Sie sich, wie es Ihrem Kind geht. Sollten Krankheitssymptome auftreten, setzen Sie sich bitte sofort mit Ihrem Kinder- /Hausarzt in Verbindung und lassen Sie möglichst unverzüglich einen PCR-Test durchführen.

Die KITA-Leitung wird von uns engmaschig über alle die Schule betreffenden Neuigkeiten informiert.

Dieses Schreiben dient zur Vorlage bei Ihrem Arbeitgeber.

Hinweis

Die rechtsverbindliche elektronische Kommunikation ist lediglich über die unter www.kreis-alzey-worms.de/kontakt erläuterten Verfahren möglich. Die im Briefkopf genannte Mail-Adresse ist nur für formfreie Kommunikation vorgesehen.

Bankverbindungen

Sparkasse Worms-Alzey-Ried
IBAN: DE93 5535 0010 0000 1000 16

Volksbank Alzey-Worms eG
IBAN: DE97 5509 1200 0020 5555 05



Rheinessen

Wir bedanken uns bereits jetzt für Ihre Unterstützung und wünschen Ihnen und Ihren Familien alles Gute.

Ihr Gesundheitsamt der Kreisverwaltung Alzey-Worms

Gemäß § 28 Abs. 3 in Verbindung mit § 16 Abs. 8 IfSG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die vorgenannten Maßnahmen keine aufschiebende Wirkung.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Kreisverwaltung Alzey-Worms, Postanschrift: Postfach 13 60, 55221 Alzey, Hausanschrift: Ernst-Ludwig-Straße 36, 55232 Alzey, oder durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur nach dem Signaturgesetz an: Signatur@Alzey-Worms.de oder per Online-Dienst „Virtuelle Poststelle“ (VPS) des Landes Rheinland-Pfalz einzulegen. Die Frist wird auch durch Einlegung des Widerspruchs beim Kreisrechtsausschuss des Landkreises Alzey-Worms gewahrt.

Dieses Schreiben wurde maschinell mit Hilfe automatischer Einrichtungen erstellt und ist ohne Unterschrift gültig (§ 37 Abs. 5 VwVfG).